

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 28.11.2023

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

1. Naturkindergarten Staig

Auf einer Fläche in Essendorf besteht die Möglichkeit, einen Naturkindergarten zu errichten. Die Fläche könnte gepachtet und als Naturkindergarten genutzt werden. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, zunächst die Entwicklung im Kindergartenbereich nach Eröffnung des Kindergartenneubaus abzuwarten. Das Baugesuch für den Naturkindergarten soll erarbeitet werden, um zu prüfen, ob an der vorgesehenen Stelle eine Errichtung möglich ist. Zudem soll eine eventuelle Kostenbeteiligung der Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes abgeklärt werden.

2. Bürgermeisterwahl 2024 – Veröffentlichung von Kandidateninformationen im Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass im Mitteilungsblatt erscheinen darf, wann und wo eine Wahlveranstaltung stattfindet. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, bis zum Wahltermin bzw. eine Woche nach der Wahl Anzeigen mit einem Format von max. 9 cm x 6 cm zu schalten (pro Ausgabe eine Anzeige auf eigene Rechnung). Der Bürgersaal kann von den Kandidierenden einmalig für eine Wahlveranstaltung kostenpflichtig angemietet werden.

3. Baugesuche

- a) **Baugesuch, Antrag auf** Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Errichtung eines Bürogebäudes als Anbau zum Bestandsgebäude, Flurstück 462, Gemarkung Steinberg, Waldstraße 7/1

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben, sowie einer eventuell notwendigen Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze, zu.

4. Sonstiges, Bekanntgaben

- Spielplatz Saunfeld. Am 10.11.2023 wurde besprochen, welche Arbeiten vom Bauhof erledigt werden. Aufgrund der Witterung werden die Maßnahmen im Frühjahr 2024 umgesetzt.

Nächste Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 12.12.2023 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.